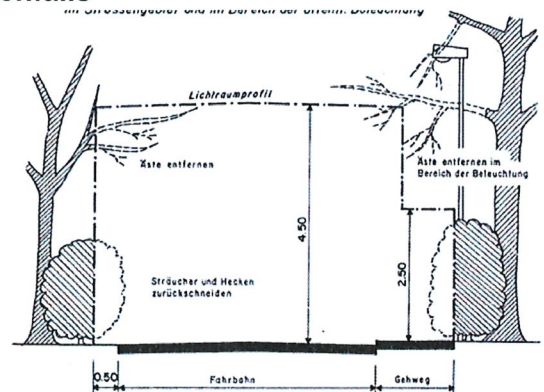


Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern entlang der Kantons- und Gemeindestrassen.

Die Strassenanstösser werden ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **31. Mai 2025 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls**

erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0,5 Meter ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.
- Für Unfälle, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, können die Grundeigentümer/innen haftbar gemacht werden.



Kehrichtführer Epsach / Kunststoff-Sammelsack



Der Kunststoff-Sammelsack, von der Wegwerf- zur Kreislaufwirtschaft!

Nebst PET gibt es aber weitere Kunststoffe (Plastik), welche als Hightech-Material im Recycling gelten und zu schade für den Einmalgebrauch sind. Es macht deshalb Sinn, auch diesen Kunststoff-Abfall vom Haushaltskehricht zu trennen und separat dem Recycling zuzuführen.

Wir haben uns deshalb entschieden, eine Kunststoffsammlung in Epsach anzubieten:

35 L Rolle à 10 Stk. Fr. 19.00

60 L Rolle à 10 Stk. Fr. 32.00

Die Sammelsäcke können während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung gekauft werden. Für die Entsorgung der gefüllten Säcke stehen beim Entsorgungsplatz zwei Container zur Verfügung.

Was gehört in den Sammelsack?

- Folien jeglicher Art: Tragtaschen, Kassensäckli, Zeitschriften- und Schrumpffolien von Getränken, Verpackungsfolien uws.
- Sämtliche Plastikflaschen: Getränke, Öl, Essig, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler
- Tiefziehschalen: Eier- und Guetzliverpackungen, Fleischschalen
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher
- Lebensmittelverpackungen für Aufschnitt, Käse usw.
- **PET-Artikel gehören in die separate PET-Sammlung. Diese können gratis an jeder Verkaufsstelle zurück gegeben werden.**



Alle Verkaufs- und Sammelstellen sowie weitere Hintergründe unter www.sammelsack.ch

Kehrichtkalender 2025

Grünabfuhr

Die Grünabfuhr wird 2025 unverändert durch die Kompostiergemeinschaft Kocher/Tiefenbach, Studen, durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass die Abfuhr **nicht immer im selben Turnus stattfindet**; wir haben die Daten dem jeweiligen Bedarf der Jahreszeiten angepasst.

Bei der Grünabfuhr ist es von außerordentlicher Bedeutung, dass nur kompostierbares Material, **in keinem Falle aber Speisereste, faulendes Grünmaterial oder sonstiger Kehricht** abgegeben wird.

Sollte der Inhalt eines bereitgestellten Behälters diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird er nicht abgeführt.

Grundsätzlich ersuchen wir jedoch, möglichst alle anfallenden Grünabfälle im eigenen Garten zu verwerten (kompostieren).

Das Material ist erst an den Abfuhrtagen bereitzustellen. Das Grüngut wird nur noch abgeführt, wenn es in handelsüblichen **Grüncontainern von 120, 240 Inhalt** an den ordentlichen Kehrichtsammelplätzen bereitgestellt wird. Die Container sind an den ordentlichen Kehrichtsammelstellen der Gemeinde bereitzustellen.

Es wird nur Grüngut in Containern abgeführt!

Nicht abgeführt wird Grüngut oder Äste, wenn sie offen, in Säcken, offenen Behältern, oder nicht an gut zugängigen Sammelstellen bereit gestellt werden.

Vignettenpreis 2025

Fr. 100.00 pro Container

Die Vignetten wurden per Post verschickt. Neue oder zusätzliche Vignetten können auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Jeden Freitag: Ordentliche Kehrichtabfuhr

- Für Haushaltabfälle und Sperrgut
- Abfallsäcke bis 09:00 Uhr bereitstellen.
- Abfall nicht schon am Vorabend hinstellen, die Säcke werden von Tieren aufgerissen
- Benützen Sie die ordentlichen Sammelstellen



Häckseldienst

Zweimal im Jahr findet ein Häckseldienst statt.

Die Gartenabfälle werden ab 8.00 Uhr bei Ihrem Haus abgeholt. Sie sind gut sichtbar und so bereit zu stellen, dass die Stapel mit einem Kran geladen werden können. Grobe Äste sind separat zu stapeln.



Wenn möglich, sollte das Häckselgut von mehreren Haushalten zusammengetragen werden.

Was: Sträucher- und Baumschnitt, **keine** Steine, Baumstämme und Wurzelballen. Äste bis max. 15 cm Durchmesser.

Grünabfuhr 2025

Mittwoch	26. Februar
Mittwoch	12 März
Mittwoch	26. März
Mittwoch	09. April
Mittwoch	23. April
Mittwoch	07. Mai
Mittwoch	28. Mai
Mittwoch	18. Juni
Mittwoch	09. Juli
Mittwoch	30. Juli
Mittwoch	20. August
Mittwoch	10. September
Mittwoch	01. Oktober
Mittwoch	22. Oktober
Mittwoch	05. November
Mittwoch	26. November

Häckseldienst 2025

Dienstag	08. April
Dienstag	04. November